

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

**Bekanntmachung
der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

I.

Die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 erlassen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Stadtverwaltung Pfaffenhofen a. d. Ilm, Kämmerei, Hauptplatz 18 (Zi. Nr. 3.10) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und ist zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 24.09.2020 60/941.1 rechtsaufsichtlich geprüft worden.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.10.2020

Thomas Herker
1. Bürgermeister